



IRSA SILO-IMPRÄGNIERUNG für Fahrsilo- und Stallböden

Basis:

Einkomponenten-Polyurethan-Imprägnierung

Lieferform:

IRSA SILO-IMPRÄGNIERUNG wird als verarbeitungsfertige Imprägnierung in farblos geliefert.

Einsatzgebiete:

Fahrsiloböden und Stallböden

Eigenschaften:

- ausgezeichnet haftend - chemikalienbeständig - säurebeständig - nach 2-3 Stunden klebefrei - einfache Verarbeitung im Einschichtverfahren - IRSA SILO-IMPRÄGNIERUNG ist nicht lichtecht, daher muss mit einer Vergilbung gerechnet werden, dennoch geeignet für höchste mechanische und chemische Beanspruchung.

Lagerfähigkeit:

Unangebrochene Originalgebinde bei Raumtemperatur ca. 1 Jahr lagerfähig. Nach Entnahme Gebinde gut verschließen und möglichst innerhalb ca. 2 Wochen aufbrauchen. (Bei Einwirkung von Sauerstoff wird Material hart)

Untergrund:

Untergrund muss gründlich sauber, trocken, offenporig und saugfähig sein. Der Untergrund muss offenporig sein, damit die IRSA SILO-IMPRÄGNIERUNG tief eindringen und sich verankern kann.

Verarbeitung/Beschichtung:

Vor Gebrauch gut umrühren! 1 x IRSA SILO-IMPRÄGNIERUNG je nach Aufnahmefähigkeit mit IRSA GUMMIWISCHER nass in nass solange verteilen, bis sich der Untergrund vollgesaugt hat. Auf Pfützen achten und diese verteilen, bis eine gleichmäßige Oberfläche erzielt wird. Pfützen, die auf der Fläche stehen bleiben, blättern nach der Trocknung ab. Stallböden werden wie oben beschrieben imprägniert.

Verbrauch einmalig:Fahrsiloböden: ca. 400-800 g/m² – je nach Aufnahmefähigkeit Stallböden: ca. 330 g/m²**Verdünnung/Reinigungsmittel:**

Ausschließlich IRSA SPEZIALVERDÜNNUNG verwenden.

Trocknung:

Nach ca. 2-3 Stunden klebefrei. Durchhärtung nach 2-3 Tagen bei 20°C und ca. 55% relativer Luftfeuchtigkeit.

Arbeitsgeräte:

IRSA GUMMIWISCHER

Temperatur:

Raum/Untergrund und IRSA SILO-IMPRÄGNIERUNG nicht unter 15°C und nicht über 30°C bei der Verarbeitung.

Gebindegrößen:

25 Liter/10 Liter/5 Liter

Vorsichtsmaßnahmen:

Die Vorschriften über den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten.

Bitte beachten Sie die H- und P-Sätze, die Gefahrenhinweise auf den Gebindeetiketten und das entsprechende Sicherheitsdatenblatt!

VOC-Kennzeichnung ab 2010: 2004/42/2 A(h)750 g/l <700 g/l**Erläuterung:**

2004/42	Jahr und Nummer der EU-Richtlinie Anhang 2 Teil A Produktunterkategorie
/2	Anhang 2
A	Teil A
()	Produktunter
— g/l	Grenzwert in g/l
< — g/l	aktueller VOC-Wert

Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift und aufgrund von Versuchen erfolgt nach bestem Wissen, gilt jedoch nur als unverbindlicher Hinweis und befreit Sie nicht von der eigenen Prüfung der von uns gelieferten Produkte auf ihre Eignung für beabsichtigte Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in Ihrem Verantwortungsbereich. Selbstverständlich gewährleisten wir musterkonforme und gleichbleibende Qualität unserer Produkte. Mit Erscheinen eines neuen „Technischen Merkblatts“ verliert das vorherige seine Gültigkeit!